



Stadtverwaltung  
Eisenach  
Herr Oberbürgermeister  
M. Doht

Eisenach, den 04.01.09

**Anschrift:**  
**DIE LINKE.**  
Stadtratsfraktion  
Georgenstraße 25

## Antrag:

HFA 7/0/0  
Stadtrat 28/0/1  
Beschluss-Nr.: 0747/2008

## Keine unmittelbaren Sanktionen bei Nicht-Mitwirkung aus gesundheitlichen Gründen beim Bezug von ALG II

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich in der Trägerversammlung der ARGE dafür auszusprechen, ~~dass folgende Passagen sinngemäß in den Leitfaden zum SGB II aufgenommen und umgesetzt werden:~~

Wenn ein Job von einer/m so genannten Kunden/Kundin des Jobcenters abgelehnt wird, muss verbindlich ein Gespräch mit ihm/ihr geführt werden, bevor die Kürzung von Leistungen erfolgen kann. Das Nichterscheinen nach einer Vorladung zu einem Gespräch darf nicht unmittelbar zur Streichung von Leistungen führen.

~~Wenn die Mitwirkungspflicht von einer/m so genannten Kunden/Kundin nicht erfüllt wird und der Verdacht besteht, dass es sich um eine psychisch erkrankte Person handelt, dürfen vor einer Klärung dieses Verdachtes durch einen Sozialdienst keine Sanktionen erfolgen. Mit anderen Worten: Es darf nicht erst gestrichen und dann anschließend festgestellt werden, ob die Streichung der Mittel berechtigt war.~~

~~Wenn der Verdacht auf eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit vorliegt und eine Überprüfung der Arbeitsfähigkeit erwogen wird, dürfen vor einer Klärung des Sachverhaltes grundsätzlich keine Sanktionen / Streichungen der ALG II Bezüge erfolgen.~~

Änderung des Antrages im HFA beschlossen

### Begründung:

Die Grundlage für diesen Antrag bilden Berichte von Betroffenen oder deren Bekannten im Vorfeld der Weihnachtsfeiern, hier kam es bis zu 100 prozentigen Leistungskürzungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Empfänger/innen von ALG II oftmals aus gesundheitlichen Gründen geradezu einigeln und allmählich den Kontakt zur Gemeinschaft verlieren. Mit psychischen Problemen geht häufig eine gewisse Lethargie und fehlende Selbst-Organisation einher, die dazu führen kann, dass Post vom Sozialamt nicht (rechtzeitig) ankommt. Eine materielle Sanktion ihres Verhaltens verstärkt die psycho-soziale Notlage der Betroffenen nur noch mehr und bewirkt daher häufig das Gegenteil dessen, was beabsichtigt wird.

Karin May

Uwe Schenke

**DIE LINKE.**

Stadtrat



**Anschrift:**  
***DIE LINKE.***  
Stadtratsfraktion  
Georgenstraße 25